

Ausschreibung zum Programm „Interkulturelle Qualifizierung im Kulturbereich“

Im Rahmen des kulturpolitischen Schwerpunkts Interkulturelle Kulturarbeit setzt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sein Qualifizierungsprogramm fort und schreibt dafür Fördermittel für Kultureinrichtungen aus. Das Qualifizierungsprogramm richtet sich an einzelne Kultureinrichtungen und Kommunen in Baden-Württemberg und wird dezentral bzw. kommunen- und einrichtungsbezogen stattfinden.

Kommunen können bei Kostenübernahme an dem Qualifizierungsprogramm teilnehmen, falls die Kapazitäten des Programms nicht durch Kultureinrichtungen vollständig in Anspruch genommen werden. Eine finanzielle Förderung der Programmteilnahme von Kommunen aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist nicht möglich.

Die ausgeschriebenen Fördermittel dienen zur Kostenfinanzierung bei Teilnahme an der Qualifizierung. Für die Fördermittel bewerben können sich Einrichtungen aus Baden-Württemberg, die dem Ressortbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Bereich der Kunstabteilung, zuzuordnen sind. Antragsberechtigt sind in der Regel nur gemeinnützige Institutionen (z. B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft). Möglich sind auch gemeinsame Bewerbungen von kleineren Einrichtungen, die vergleichbare Ziele haben (z. B. mehrere soziokulturelle Zentren). Diese stellen den Förderantrag gemeinsam und werden an der Qualifizierung zusammen teilnehmen. Kommunen können sich für die Teilnahme bewerben.

Vor dem Beginn der Qualifizierungsmaßnahmen wird mit jeder beteiligten Einrichtung/ Kommune ein Vorgespräch stattfinden, um den Qualifizierungsstart zu planen. Dafür soll jede beteiligte Einrichtung eine feste Ansprechpartnerin/ einen festen Ansprechpartner nennen, die bzw. der für die Organisation vor Ort, sowie Kommunikation während der Qualifizierung und die Kontinuität verantwortlich ist. Die Qualifizierung dauert in der Regel ein Jahr und beinhaltet insgesamt 5 Module. Zur genauen Beschreibung der Module siehe das gesonderte Blatt „Interkulturelle Qualifizierung im Kulturbereich“; Programmbeschreibung.

Die Kosten der Qualifizierung, inklusive des Beratungsgesprächs am Anfang, betragen insgesamt € 7.000. Die maximale Fördersumme beträgt € 6.000 (eine Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens € 1.000 ist erforderlich). Teilnehmende Kommunen tragen die gesamten Kosten der Qualifizierung.

Darüber hinaus ist es möglich, zu einem späteren Zeitpunkt und je nach Bedarf eine vertiefende Beratung in Anspruch zu nehmen. Diese ist gesondert zu finanzieren, d. h. unabhängig von den fünf Modulen. Hierfür soll es möglich sein, zu einem späteren Zeitpunkt einen Förderantrag zu stellen.

Im Folgenden sind die Bedingungen zur Teilnahme an der Ausschreibung zu finden:

1. Zusendung eines Antragsschreibens, das folgende Angaben beinhalten soll:

- Angaben zum Antragsteller (rechtsverbindlicher Name, Adresse, Fax, Tel, E-Mail)
- Angaben zur Ansprechpartnerin/ zum Ansprechpartner während des Antragsverfahrens (Name, Fax, Tel, E-Mail)

- Kurze Beschreibung der Kommune/Einrichtung und bisheriger interkultureller Aktivitäten (max. 3000 Zeichen)
- Haben Sie an interkulturellen Fortbildungen/Tagungen teilgenommen? Wenn ja, an welchen?
- Warum möchten Sie an der Qualifizierung teilnehmen? (max. 2000 Zeichen)
- Wo liegt der Bedarf der Qualifizierung? (max. 2000 Zeichen)
- Nennung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Name, Funktion und Bereich, in dem sie tätig sind), die an den ersten zwei Qualifizierungsmodulen sowie an der Gesamtqualifizierung teilnehmen.
- Nennung einer festen Ansprechpartnerin/ eines festen Ansprechpartners für die Gesamtdauer der Qualifizierung, der u. a. für die Organisation der Qualifizierung vor Ort, für die Kommunikation während der Qualifizierung mit der Koordinierungsstelle und den Referentinnen und Referenten sowie für die inhaltliche Kontinuität verantwortlich sein wird.

2. Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens € 1.000 (Antrag auf Befreiung von Eigenbeteiligung ist bei außerordentlich schlechter finanzieller Haushaltslage möglich, diese ist jedoch in einem gesonderten Schreiben zu begründen); Kommunen: Kostentragung in voller Höhe

3. Teilnahme am Vorgespräch vor der Qualifizierung

4. Übernahme der Organisation und der Organisationskosten von 5 Workshopmodulen vor Ort (Logistik und Verpflegung)

5. Verfassen von Kurzberichten nach jedem Workshopmodul für die Koordinierungsstelle

6. Teilnahme an der Evaluation der Qualifizierung

Die Vergabe erfolgt aufgrund einer Juryentscheidung in nichtöffentlicher Sitzung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Bewerbungen sind zu richten an:

Forum der Kulturen Stuttgart e. V.

z. Hd. Beatrix Diko

Marktplatz 4

70173 Stuttgart

Bei Rückfragen:

Tel.: 0711/248 48 08-33

E-Mail: beatrix.diko@forum-der-kulturen.de

Der Bewerbungsschluss ist der 30. April 2014.

„Interkulturelle Qualifizierung im Kulturbereich“; Programmbeschreibung

Im Rahmen des kulturpolitischen Schwerpunkts Interkulturelle Kulturarbeit setzt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sein Qualifizierungsprogramm fort. Das Qualifizierungsprogramm richtet sich an einzelne Kultureinrichtungen und Kommunen in Baden-Württemberg und wird dezentral bzw. kommunen- und einrichtungsbezogen stattfinden.

Vor dem Beginn der Qualifizierungsmaßnahmen wird mit jeder beteiligten Einrichtung/ Kommune ein Vorgespräch stattfinden, um den Qualifizierungsstart zu planen. Die Qualifizierung dauert in der Regel ein Jahr und beinhaltet insgesamt 5 Module.

Im Folgenden sind die einzelnen Module beschrieben:

Erstes Modul

Initiierungsworkshop (1 1/2 Tage):

- Einführung in das Thema: Was ist interkulturelle Öffnung?
- Analyse der aktuellen Situation in der Kommune/Einrichtung
- Reflexion auf Kunden- und Angebotsebene
- Bedarfsermittlung: Was braucht die jeweilige Kommune/Einrichtung in Bezug auf Fortbildung? Wo und in welchen Bereichen soll gearbeitet werden?
- Ziele vereinbaren.

Zielgruppe: Leitungsebene und je eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter aus jedem Arbeitsbereich (bei kleinen Einrichtungen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Zweites Modul

Interkulturelle Kompetenz im Kulturbereich (1 1/2 Tage):

Im Vordergrund stehen die Selbstwahrnehmung und die eigene Haltung in der Begegnung mit dem vermeintlich „Fremden“:

- Mit welcher Brille gehen wir durch die Welt und machen sie uns zu Eigen und durch welche Brille betrachten uns die Anderen?
- In welchen Aspekten der menschlichen Kommunikation spielt unsere „kulturelle“ Erfahrung eine Rolle und wie können Missverständnisse zugunsten eines konstruktiven Miteinanders aufgelöst werden?

Diese und andere Themen werden im Workshop behandelt sowie ihre Bedeutung für das Arbeitsfeld Kultur.

Zielgruppe: Leitungsebene und je eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter aus jedem Arbeitsbereich (bei kleinen Einrichtungen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Drei prozessbegleitende Module

Nachdem die Ziele im Initiierungsworkshop vereinbart sind, folgen drei prozessbegleitende und bedarfsbezogene Workshops, die auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden zugeschnitten werden. In diesem Rahmen können sich teilnehmende Einrichtungen in folgenden Bereichen weiter qualifizieren (denkbar ist es auch, nur ein Thema auszusuchen, das man in den Modulen vertieft):

Vertiefung zum Thema Bedarfsanalyse (1 Tag)

- Vorstellung von Methoden der Bedarfsanalyse

- Welche Zugangsbarrieren zu den Angeboten der jeweiligen Einrichtung/ Kommune bestehen seitens Menschen mit Migrationshintergrund?
- Wie stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung/ Kommune dem Thema „Interkulturelle Öffnung“ gegenüber, d. h. gibt es hier spezifischen Schulungsbedarf bzw. sind größere Widerstände zu erwarten?
- Wie interkulturell ist das Programm der Einrichtung/ Kommune?
- Welche Schlüsse sind aus den Ergebnissen der Bedarfsanalyse für den interkulturellen Öffnungsprozess zu ziehen?

Zielgruppe: je eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter aus jedem Arbeitsbereich (gewisse Vorkenntnisse im Bereich Sozialforschung wären wünschenswert)

Vertiefung zum Thema Zieldefinition und -vereinbarung (1 Tag)

- Wie definiert man passgenaue interkulturelle Öffnungsziele für die eigene Einrichtung/ Kommune?
- Welche Indikatoren sind geeignet, Aufschluss über das Erreichen der definierten Ziele zu geben, um so ggf. eine Optimierung der gewählten interkulturellen Öffnungsstrategien zu ermöglichen?
- Wie lassen sich die definierten Ziele umsetzen? Und welcher Veränderungsbedarf ergibt sich für das bisherige Handeln in der Einrichtung/ Kommune durch die definierten Ziele?

Zielgruppe: Leitungsebene und je eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter aus jedem Arbeitsbereich

Audience Development: Baustein I – Interkulturelle Programmgestaltung (1 Tag)

- Eruierung der Kunst- und Kulturinteressen der Zielgruppe mit Migrationshintergrund
- Entwicklung von Programmen, die sich an den Kunst- und Kulturinteressen der Zielgruppe mit Migrationshintergrund orientieren
- Was bedeuten diese programmatischen Veränderungen für die jeweilige Kultureinrichtung? Nach außen in Bezug auf ihr „Stammpublikum“? Und nach innen hinsichtlich eventuell notwendiger Anpassungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die programmatischen Veränderungen?

Zielgruppe: Leitungsebene und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Programmplanung involviert sind

Audience Development: Baustein II – Kulturelle Bildung (1 Tag)

- Notwendigkeit der Einbeziehung von interkulturellen bzw. mehrkulturellen Lebenswelten des Publikums in die Programme der kulturellen Bildung
- Kulturell bedingt unterschiedliche Vorstellung von Kunst auf der einen Seite und Bildung auf der anderen Seite und die Folgen für die Programme kultureller Bildung
- Entwicklung und Durchführung von Programmen der kulturellen Bildung, die den Aspekt der Inter- sowie der Mehrkulturalität fokussieren

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und die, die in diesem Bereich tätig sind

Audience Development: Baustein II – Interkulturelle Öffentlichkeitsarbeit (1 Tag)

- Welches Bild will die Einrichtung/ Kommune von sich in der Öffentlichkeit vermitteln? Wie wirkt das vermittelte Bild auf die Zielgruppe?
- Wie kann eine Einrichtung/ Kommune bei der Zielgruppe mittels Informationsmaterialien Interesse für ihre Angebote wecken?

- Optimierung der Zielgruppenansprache durch Vermittlung von Kenntnissen zu erfolgsversprechenden Formen der Zielgruppenerreichung

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich Öffentlichkeitsarbeit tätig sind

Interkulturelle Personalentwicklung (1 Tag)

- Welche spezifischen Ressourcen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund der Einrichtung/ Kommune zur Verfügung stellen?
- Wie lassen sich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund gewinnen?
- Welche Widerstände sind gegen programmatische, personelle strukturelle Veränderungen seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erwarten? Daran anschließend: Wie kann man diese Vorbehalte abbauen?

Zielgruppe: alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei Personalentscheidungen/-Fragen involviert sind

Vertiefende Beratung

Nach dem Beginn der prozessbegleitenden Module besteht die Möglichkeit, eine vertiefende Beratung in Anspruch zu nehmen. Diese ist gesondert zu finanzieren, d. h. unabhängig von den fünf Modulen. Hierfür soll es möglich sein, zu einem späteren Zeitpunkt einen Förderantrag zu stellen.